books2ebooks.eu

BEYSCHLAG, WILLIBALD

Protestantismus und Volksschule Vortrag gehalten am 30. September 1896 von Beyschlag

Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun
1896

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden: Hist.Germ.univ.605.f-127

books2ebooks.eu
SLUB
Wir führen Wissen.

EOD – Millionen Bücher nur einen Mausklick entfernt! In mehr als 12 europäischen Ländern!

Danke, dass Sie EOD gewählt haben!
Europäische Bibliotheken besitzen viele Millionen Bücher aus der Zeit des 15. – 20. Jahrhunderts. Alle diese Bücher werden nun auf Wunsch als eBook zugänglich – nur einen Mausklick entfernt. In den Katalogen der EOD-Bibliotheken warten diese Bücher auf Ihre Bestellung – 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche. Das bestellte Buch wird für Sie digitalisiert und als eBook zur Verfügung gestellt.

Machen Sie Gebrauch von Ihrem eBook!

■ Genießen Sie das Layout des originalen Buches!
■ Benutzen Sie Ihr PDF-Standardprogramm zum Lesen, Blättern oder Vergrößern. Sie benötigen keine weitere Software.
■ *Suchen & Finden:** Mit der Standardsuchfunktion Ihres PDF-Programms können Sie nach einzelnen Wörtern oder Teilen von Wörtern suchen.
■ *Kopieren & Einfügen:** Text und Bilder in andere Anwendungen (z.B. Textverarbeitungsprogramme) einfach kopieren und einfügen
*Nicht in allen eBooks möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Nutzung des EOD-Services akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der bestandshaltenden Institution.
■ Allgemeine Geschäftsbedingungen:
https://books2ebooks.eu/csp/de/slub/de/agb.html

Weitere eBooks

Schon fast 40 Bibliotheken in mehr als 12 europäischen Ländern bieten diesen Service an.
Finden Sie weitere Bücher zur Digitalisierung: https://search.books2ebooks.eu
Mehr Information unter https://books2ebooks.eu

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

124.
(XI. Reihe, 4.)

Ueber die

Aussprüche Jesu an Petrus

Ev. Matth. 16, 17—19.

Von

Professor D. Willibald Beyschlag.

Leipzig 1896.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 20 Pf.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die **Flugschriften des Evangelischen Bundes** erscheinen in **Heften**; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe von 12 Flugschriften** zum **Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. **Jede** Flugschrift wird **einzeln** zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exempl. dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Verzeichnis
der
Flugschriften des Evangelischen Bundes.

I. Reihe (Heft 1—12). *1. Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Seine Berechtigung und seine Aufgaben. Von Senior Dr. Bärwinkel. 25 Pfg. *2. Römische Triumphe. Von Dr. H. Baumgarten. 20 Pfg. 3. Die unsichtbare Kirche und Rom. Von Prof. D. L. Witte. 20 Pfg. 4. Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom. Von Prof. D. W. Beyschlag. 20 Pfg. 5. Ein Streifzug durch die ultramontane Presse. Von Dr. O. Lorenz. 25 Pfg. *6. Die Möglichkeit eines ehrlichen und gesegneten Zusammenwirkens von kirchlich-konservativen und liberalen Elementen im Evangelischen Bund. Von Dekan Wurm. 15 Pfg. *7. Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus der gegenwärtigen Angriffsstellung Roms? Von Prof. D. L. Witte. 25 Pfg. 8. Predigt, gehalten bei der I. Generalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a./M. Von Pfarrer K. H. Vieregge. 10 Pfg. 9. Eröffnungsrede bei der öffentlichen Versammlung zu Frankfurt a./M. Von Graf Wintzingerode-Bodenstein. 10 Pfg. 10. Rede über die Aufgaben und den Charakter des Evangelischen Bundes. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. G. Fricke. 15 Pfg. 11. Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik. Von Geh. Kirchenrat Prof. D. R. A. Lipsius. 20 Pfg. 12. Die Reformation und das deutsche Volkstum. Von Pfarrer Julius Werner. 20 Pfg.

II. Reihe (Heft 13—24). 13. (1) Der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Sittlichkeit, gemeinverständlich dargestellt von Pastor Lic. Dr. Gustav Schulze 30 Pfg. 14. (2) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. I. Die römische Feindschaft wider die evangelische Kirche. Von D. G. Warneck. 25 Pfg. 15. (3) Die Behandlung der socialen Frage auf evangelischer Seite. Ein Bitt- und Mahnwort. Von Pfarrer Lic. Weber. 20 Pfg. 16. (4) Piedigrotta. Ein Nachtbild aus dem religiösen Leben Süditaliens. Von Pfarrer Th. Trede. 15 Pfg. 17. (5) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. II. Das römische Christentum. Von D. G. Warneck. 35 Pfg. 18. (6) Der Verband kaufmännischer Kongregationen und kath.-kaufm. Vereine Deutschlands und eine „öffentliche Aufforderung" der „Germania". Zwei Nachspiele der Thümmelschen Religionsprozesse. Zur Kennzeichnung neujesuitischer Polemik herausgegeben von Prof. D. Fr. Nippold. 30 Pfg. *19. (7) Was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten? Von G. Blume. 25 Pfg. 20. (8) In der Rüstkammer. Von Pfarrer Brüggemann. 15 Pfg. 21. (9) Die sociale Organisation des römischen Katholicismus in Deutschland. Von Pfarrer Lic. Weber. 25 Pfg. 22. (10) Luther vor und in seinen Thesen. Von Gymnasialdirektor Dr. G. Weicker. 10 Pfg. 23. (11) Aus der Duisburger II. Generalversammlung des Evangelischen Bundes. 25 Pfg. 24. (12) Der Evangelische Bund und die Toleranz. Von Pfarrer Lic. Dr. Thönes. 25 Pfg.

III. Reihe (Heft 25—36). 25. (1) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. III. Die römische Geschichtschreibung. Von D. G. Warneck. 25 Pfg. *26. (2) Luther und Ignatius von Loyola. Von Gymnasialdirektor Dr. Weicker. 10 Pfg. 27. (3) Römische Missionspraxis auf den Karolinen. Von Pastor Fritz Fliedner. 15 Pfg. 28. (4) Die römisch-katholischen Ansprüche an die preußische Volksschule. Beleuchtet von Prof. D. W. Beyschlag. 20 Pfg. *29. (5) Wundersucht und Wunderscheu. Von Pastor Dr. Fr. Danneil. 10 Pfg. *30. (6) Die neueste Antiklavereibewegung und die evangelische Mission in Ostafrika. Von Senior D. Dr. Bärwinkel. 15 Pfg. *31. (7) Können wir trotz der Kampfesziele unseres Bundes mit den deutschen Katholiken in Frieden leben? Vortrag von Oberlandesgerichtsrat Drache. 15 Pfg. *32/33. (8/9) Die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich und Abänderungsvorschläge. Von Oberlandesgerichtsrat R. Drache. 60 Pfg. *34. (10) Eröffnungsansprache des Grafen Wintzingerode-Bodenstein bei der III. Generalversammlung in Eisenach. Generalbericht des Schriftführers D. Leuschner.

NB. Die mit * versehenen Nummern sind vergriffen.

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.)

Vorwort.

Die nachstehende Abhandlung über die berühmten Aussprüche Jesu an Petrus, welche das Papstthum als seine Schriftgrundlage betrachtet, habe ich vor drei Jahren für eine in Deutschland wenig gekannte altkatholische Zeitschrift verfaßt, für die „internationale theologische Zeitschrift" in Bern. Ich bin an dieselbe wieder erinnert worden durch die neueste päpstliche Encyclica „über die Einheit der Kirche". Diese Encyclica ist an alle gerichtet, „welche Jesum Christum als Sohn Gottes und Retter des menschlichen Geschlechts erkennen oder wenigstens den wahren Gott als Vater und Schöpfer Himmels und der Erde sich zu erhalten wünschen", also auch an uns Protestanten, und dem gemäß bemüht sie sich, die Nothwendigkeit der „Wiedervereinigung" mit der Einen von Christus gestifteten Kirche, d. h. die vorbehaltlose Unterwerfung unter das unfehlbare Papstthum hauptsächlich mit Gründen der heiligen Schrift zu erweisen. Sie fordert so zu einer Würdigung der päpstlichen Schriftauslegung ganz besonders heraus.

Die päpstliche Schriftauslegung, mit wieviel Redekunst sie angestellt werde, leidet an Einem Grundfehler, der für den, welcher ihn durchschaut, allen Eindruck derselben ver-

nichtet: sie ist durchgehende Mißdeutung dessen, was Jesus geistlich gemeint hat, ins Fleischliche, Irdisch-Handgreifliche, das freilich dem natürlichen Menschen ungemein einleuchtet und zusagt, weil er nicht geistlich denken gelernt hat (1. Kor. 2, 14). Hat Jesus seine Gemeinde („Kirche") durch Geistesausgießung gestiftet, also wesentlich als Geistesgemeinschaft mit und in Ihm gestiftet, die dann erst von innen heraus in sichtbare Erscheinung tritt, zuerst in eine gottesdienstliche, dann auch in eine rechtlich geordnete, so wird vom Papstthum diese Stiftung sofort in einen Rechtsact, eine Staatsgründung Christi umgebogen, wo denn freilich ein göttlich-autoritatives Grundgesetz, ein Verfassungsstatut mit einer regierenden Kaste und vor allem einem Erbstatthalter anstatt des durch seinen Geist weiterregierenden Christus die Grundlage bilden muß. Hat Jesus ein Evangelium gepredigt und hinterlassen, welches nichts mehr und nichts weniger ist als Zeugniß von der in ihm erschienenen Liebe Gottes, und hat er daraufhin einen Glauben gefordert, der nichts mehr und nichts weniger ist als Hingabe des Herzens an diese Liebe, so verkehrt das Papstthum dies freie Liebesevangelium in eine Summe von Satzungen, welche Christus gegeben, die Apostel fortgesetzt und die Kirche weiter fortzusetzen habe, und die freie Herzensthat des Glaubens in eine knechtische Unterwerfung des Verstandes und des Gewissens unter diese Satzungen. Hinterläßt Jesus seine großen Aufträge, das Evangelium zu predigen und seine Heilspfänder, die Sacramente, auszuspenden, der Gesammtheit seiner Jünger, die sie laut der Apostelgeschichte auch ohne Rechtsunterschied oder Rechtsübertragung ausgerichtet haben, und überläßt er's dieser Gemeinde der Gläubigen, kraft ihres allgemeinen Priesterthums hernach die öffentliche Ausrichtung ihres Amtes an bestimmte Personen zu binden, so deutet das Papstthum diese Rechte des allgemeinen Priesterthums in göttliche

Vorrechte eines besonderen Priesterstandes um, der — den Papst an der Spitze — die Gedanken und Gewissen der Gläubigen zu beherrschen habe, und erdichtet für diesen Priesterstand und vorab für sich selbst einen Sonderbesitz des heiligen Geistes, den doch der Herr allen seinen Gläubigen gleicherweise, nie aber einem nicht wahrhaft Gläubigen, er nenne sich Priester oder Papst, verheißen hat. An keiner Schriftstelle aber macht die päpstliche Schriftverkehrung eine anscheinend so glänzende, in Wahrheit so selbstvernichtende Probe, wie an den Aussprüchen Jesu Matth. 16, in deren Verwerthung auch diese neueste Encyclica wieder gipfelt.

Es ist diese Stelle überhaupt, auf welche sich die römische Presse und Literatur alle Tage mit einer Sicherheit beruft, wie sie nicht größer, aber auch nicht grundloser sein könnte. Wenn die Encyclica ganz naiv behauptet, Christus habe hier, Matth. 16, bestimmt, daß die Obrigkeit, welche er dem Petrus über die Kirche übergebe, in derselben zum allgemeinen Heil für immer bestehen und erblich an die Nachfolger übergehen solle, in denen Petrus selbst mit unvergänglicher Autorität fortlebe, so sieht freilich jedes Kind, daß von einer solchen Nachfolge-Bestimmung in Matth. 16, 17. 18 auch keine Sylbe zu lesen ist. Aber die Macht dieser Eindeutung liegt in der Unklarheit, in der sich so viele Protestanten über den wirklichen Sinn der Stelle befinden und in dem Cursiren verschiedener verfehlter protestantischen Deutungen, welche der römischen Auslegung gegenüber als künstliche Ausflüchte erscheinen. Darum dürfte es ein Bedürfniß der evangelischen Gemeinde sein, über die Worte Jesu Matth. 16, 17. 18 eine Auskunft zu empfangen, welche nicht blos Behauptung gegen Behauptung setzt, sondern in Form einer wissenschaftlichen Untersuchung den Sinn derselben außer Zweifel stellt

und das Ungeheuerliche und Unmögliche der päpstlichen Auslegung zur Evidenz bringt. Im Nachstehenden habe ich eine solche Auskunft über die Stelle Matth. 16, 17. 18 zu geben versucht, und bitte die Leser, sich die Ruhe und Umständlichkeit einer wissenschaftlichen Untersuchung gefallen zu lassen, deren überzeugendes Ergebniß eben nur auf diesem Wege zu gewinnen ist.

Halle, den 6. August 1896.

D. Willibald Beyschlag.

Über die Aussprüche Jesu an Petrus

Ev. Matth. 16, 17—19.

Schwerlich gibt es im Neuen Testament Aussprüche, die in kirchengeschichtlicher Hinsicht denkwürdiger wären als die nach Matth. 16, 17—19 von Jesus an Petrus gerichteten Worte. Begriffe, welche in der christlichen Weltgeschichte eine gewaltige und mitunter furchtbare Rolle gespielt haben, die Begriffe „Kirche", „Schlüssel des Himmelreiches", „Binden und Lösen" treten uns hier entgegen, und das ganze Gewicht dieser Begriffe wird auf die Schultern Eines Mannes, des Petrus gelegt. Hier hat das römische Papstthum seine Stiftungsurkunde gefunden, die Magna charta seiner Erde und Himmel umfassenden Machtvollkommenheit; mit goldenen Buchstaben hat es die Worte „Tu es Petrus, et super hanc petram ædificabo ecclesiam meam, et tibi dabo claves regni coelorum" um die Riesenkuppel seiner Triumphkirche geschrieben. Im Verfolg dieser Anwendung hätte das Papstthum des 19. Jahrhunderts noch mehr herauslesen können als das des 16. Dürften die päpstlichen Theologen mit der Tradition brechen, daß „Binden und Lösen" Sündebehalten und -erlassen bedeute; dürften sie sich die modernprotestantische Auslegung aneignen, daß diese Ausdrücke vielmehr nach jüdischem Sprachgebrauch die moralische Gesetzgebung bezeichneten, das für verbindlich oder für freigelassen Erklären alles dessen, was im Leben der Kirche fraglich werden kann, dann hätte man hier ja den — bekanntlich bisher vergeblich gesuchten — Schriftbeweis der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Denn wer darüber zu entscheiden hätte, was in Lehre und Sitte der Christenheit „gebunden" oder „gelöst", gesetzlich festgelegt oder freigelassen sei, — dergestalt, daß seine auf Erden gegebenen Entscheidungen im Himmel jedesmal anerkannt sein sollten, der wäre gewiß der unfehlbare Lehrer und Beherrscher der Kirche. — Freilich, wenn irgendwo der Satz Anwendung findet, Qui nimium probat, nihil probat (Wer zuviel beweist, beweist gar nichts), so ist es hier. Also Christus hätte einen sündigen Menschen, der ihn dreimal verleugnen konnte, zu der Grundlage seiner Kirche gemacht, welche nach Matth. 21, 42; 1. Kor. 3, 11; 1. Petr. 2, 4 ausschließlich er selbst ist? Er hätte, nachdem er die Menschen zur Freiheit der Kinder Gottes erlöst und das Himmelreich ihnen aufgethan, sie wiederum unter das knechtische Joch eines irdischen Statthalters gestellt, in dessen Macht es läge, ihnen ebendies Himmelreich aufzuthun oder zu verschließen? Und nicht nur er hätte so zu gunsten dieses irdischen Statthalters abgedankt, sondern auch sein himmlischer Vater, indem er sich im voraus verpflichtet hätte, alle auf Erden fallenden Entscheidungen jenes Statthalters im Himmel zu genehmigen? Unmöglich, so gewiß das Evangelium Evangelium ist!

Aber wie kommen wir mit der Schriftstelle, die das alles auszusagen scheint, zurecht? Ganz gewiß nicht dadurch, daß wir ihre Beziehung auf die Person des Petrus in Abrede stellen. Es ist eine alte Ausflucht der Verlegenheit, als habe Christus mit den Worten „Du bist Petrus (der Fels), und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen", sagen wollen: „Du bist zwar Petrus, aber auf mich, als den wahren Felsen u. s. w." Diese Auslegung bedarf heute keiner Widerlegung mehr. Aber nicht viel besser ist die beliebte Wendung, nicht die Person des Petrus, sondern sein Glaube, oder sein Bekenntnis, sei der Felsen, auf den die Kirche gebaut sei. So gewiß der Glaube und das Bekenntnis des Petrus bei der ihm vom Herrn zugesprochenen Stellung in Betracht kommen, so textwidrig und verkehrt ist es, die abstracten Begriffe „Glaube", „Bekenntnis" hier im Gegensatz zu seiner lebendigen Person zu betonen. Man braucht nicht einmal daran zu erinnern, daß selbst der geringe Unterschied, der im Griechischen zwischen der Maskulinform

πέτρος und der Femininform πέτρα statthat, im Aramäischen, worin der Herr ursprünglich das Wort geredet hat (Kepha), nicht existirt: der ganze Nerv der Rede Jesu beruht ja darin, daß Jesus den Petrus eben darum, weil derselbe jetzt den ihm gegebenen Felsennamen bewährt hat, als den Felsen bezeichnet, auf den er seine Kirche bauen will; das ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ (auf diesen Felsen) kann sich nach allen Gesetzen der Sprache schlechterdings nur auf das vorhergehende σὺ εἶ Πέτρος (du bist der Fels) beziehen. — Und was hülfe es auch, wenn wir es anders beziehen könnten, da ja die folgenden nicht minder gewichtigen Worte jedenfalls an Petrus gerichtet sind: „Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben", „Was du auf Erden binden wirst" u. s. w.?

Unter diesen Umständen hat einige eine Art von Verzweiflung an der ganzen Stelle angewandelt, und sie haben versucht, den Knoten zu durchhauen, den sie nicht lösen konnten. Nicht bloß protestantischer Kriticismus hat neuerdings in dem Abschnitt Matth. 16, 13—20 alles, was über die Parallelen bei Marcus und Lucas hinausgeht, also gerade die Aussprüche, auf die es ankommt, für apokryph, für nachträgliche kirchliche Andichtungen an Jesu Namen erklärt: auch ein freidenkender Katholik wie Frohschammer hat eine seiner letzten litterarischen Bemühungen daran gewandt, die ihm anstößigen Sprüche aus der Reihe der echten Jesusworte auszustreichen.*) Das ist meines Erachtens ein Mißbrauch der Kritik, mit dem man den Römischen wenig imponiren wird. Wenn wir alles kritisch anfechten und für unglaubwürdig erklären wollten, was nur ein Evangelium berichtet, wo geriethen wir hin? Daß nur Matthäus und nicht auch Marcus und Lucas die betreffenden Aussprüche hat, erklärt sich recht gut aus den Ursprungsverhältnissen der drei ersten Evangelien. Die allen Dreien gemeinsame Quelle, die man an der Kette der in ihnen allen fast wörtlich gleichlautenden Stücke erkennt (das „Urevangelium"), enthielt nur die Frage Jesu und die Antwort des Petrus samt dem Verbot, dieselbe weiterzusagen; wie wir das Marc. 8, 27—30; Luc. 9, 18—21 lesen. Matthäus aber besaß außer dieser gemeinsamen Erzählquelle noch eine

*) Frohschammer. Tu es Petrus, in der deutschen Revue von R. Fleischer, November und Dezember 1891.

zweite, aus der er die in seine Erzählung je und je eingeschalteten großen Redegruppen (K. 5—7; 10—11; 13; 18; 23; 24—25) gebildet hat, die von Papias bezeugte „Sammlung von Herrnsprüchen“: aus dieser ohne Zweifel hat er den urevangelistischen Bericht auch hier ergänzt. Allerdings, auch Lucas hat jene Spruchsammlung (die λόγια κυριακά) besessen und in sein Evangelium verarbeitet, aber es begreift sich leicht, daß bei dieser Einarbeitung keiner von beiden den ganzen Bestand der Spruchsammlung erschöpft hat, und daß insonderheit Lucas, der Paulusfreund, bei der schon im apostolischen Zeitalter vorhandenen Parteiung zwischen petrinischen und paulinischen Christen (vgl. 1. Kor. 1, 12) Bedenken tragen konnte, seinen heidenchristlichen Lesern jene mißverständlichen Auszeichnungen des „Apostels der Beschneidung“ zu wiederholen. Aber auch wenn Matthäus die fraglichen Worte aus einer dritten, uns unbekannten Quelle genommen hätte, etwa aus derselben, welcher auch das auffallend verwandte Stück Matth. 18, 15—20 entstammte, so läge nicht das geringste Recht vor, die Aechtheit jener Jesusworte anzuzweifeln. Das erste Evangelium ist auch das älteste; es ist verfaßt zu einer Zeit, da die Opfer im Tempel zu Jerusalem noch bestanden (5, 23), als mit der Zerstörung Jerusalems zugleich auch das Weltgericht noch erwartet werden konnte (24, 29 f.): wie in dieser ersten Zeit, gleichsam unter den Augen der Apostel, dem Herrn Aussprüche von so auffallendem Inhalt hätten angedichtet werden und in das älteste unserer Evangelien eindringen können, ist mir unfaßlich. Man darf noch weitergehen und sagen: der kürzere Bericht des Marcus und Lucas fordert geradezu eine solche Ergänzung, wie Matthäus sie bietet. Wer wird es wahrscheinlich finden, daß Jesus seinen Jüngern eine große Frage gestellt, Petrus ihm eine große Antwort gegeben, und daß Jesus dann sich begnügt hätte, das Weitersagen dieser Antwort zu verbieten, ohne sich über den Werth derselben irgendwie auszusprechen und dem Petrus seine Anerkennung derselben zu erkennen zu geben? Wenn Frohschammer dem gegenüber meint, es sei doch undenkbar, daß Petrus eine so große Anerkennung seinem Schüler Marcus verschwiegen haben sollte, so denkt er sich den Apostel prahlerischer, als er ohne Zweifel war, und wenn er es unwahrscheinlich

findet, daß Jesus einen Jünger, der ihn hernach verleugnet habe, der noch späterhin (Gal. 2, 11 f.) sich als schwankenden Charakter zeige, ja unmittelbar nach jenem seinem Bekenntnis von Jesu als „Satan" (als Versucher) zurückgewiesen werde, gleichwohl als den Felsen bezeichnet haben sollte, auf den er seine Kirche bauen wolle, so beweist er zu viel. Unerachtet aller Mängel im Charakter des Petrus muß Jesus doch guten Grund gehabt haben, ihn nicht nur unter seine zwölf Apostel aufzunehmen, sondern ihn auch neben den beiden Zebedäussöhnen zu seinem Vertrauten zu machen. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß Petrus sowohl bei Lebzeiten des Herrn wie hernach in der ersten Christenheit als der Führer der Apostelschaar, als Säule der Kirche, als der erste Mann in der Urgemeinde, den vor allem kennen zu lernen dem neubekehrten Paulus anlag, gegolten hat (vgl. Luc. 22, 32; Ap.-G. 2, 14; 3, 6; Gal. 1, 18; 2, 7. 8. 9). Vor allem steht fest, daß ihm Jesus den Beinamen „Kephas" oder „Petrus", d. h. Fels, gegeben hat, denn unter diesem Beinamen kennt ihn die ganze erste Christenheit: so muß ihn doch Jesus trotz aller ihm unverborgenen Mängel als den Mann angesehen haben, auf den er vor Tausenden, auch vor seinen übrigen weniger gereiften Jüngern bauen und trauen könne. Wie kann man, wenn man auch nur diese Eine Thatsache des von Jesu dem Simon Jona-Sohn gegebenen Petrusnamens bedenkt, einen Ausspruch wie den Matth. 16, 18 berichteten, der ja nur aus diesem Petrusnamen die Consequenz zieht, im voraus für unwahrscheinlich, für ungeschichtlich erklären!

Eine ganz andere Frage, über die sich Frohschammer unbedachterweise weggesetzt hat, ist die, ob der uns glaubwürdig berichtete Spruch Jesu an Petrus das wirklich enthält, was das Papstthum aus demselben herausliest. Ja, diese Frage ist die Hauptfrage, welche erst anhebt, nachdem die Vorfragen, ob die Worte wirklich auf Petrus gehen und wirklich von Jesus stammen, bejahend gelöst sind. Vielleicht empfiehlt es sich zur Lösung derselben, zuerst die einzelnen großen Begriffe, welche uns in dem betreffenden Ausspruche überraschend entgegentreten, zu untersuchen, ehe wir letzteren als Ganzes aus der geschichtlichen Lage und Veranlassung heraus zu verstehen suchen. Nicht nur wird die Lösung der

letzteren, abschließenden Aufgabe auf diese Weise wesentlich erleichtert, ja erst gründlich ermöglicht; — eine Analyse jener Hauptbegriffe wird uns auch in der Überzeugung bestärken, daß wir es mit echten, unerfindbaren Jesusgedanken zu thun haben. Es handelt sich um die drei in Jesu Munde hier zuerst vorkommenden Begriffe „Kirche" — „Himmelreichsschlüssel" — „Binden und Lösen".

Das Wort ἐκκλησία (ecclesia), welches außer hier nur noch Matth. 18, 17 im Munde Jesu vorkommt, um so häufiger aber in der Sprache der Apostel uns begegnet, ist mit dem deutschen Worte „Kirche" nicht zum besten übersetzt. Denn bei dieser Übersetzung legen sich alle möglichen Kirchenbegriffe sofort in das Wort Jesu hinein, während seine Rede im Grundtext einen sehr bestimmten Begriff an die Hand giebt. Ἐκκλησία, das hebräische „kahal" oder „edah" wiedergebend, ist niemals, wie die Römischen meinen, eine Anstalt, Institution, Hierarchie, sondern es heißt und ist eine Versammlung oder — was im Deutschen ursprünglich ganz dasselbe besagt — eine „Gemeinde". So steht es Ap.-G. 19, 39 u. 41 im politischen Sinne von einer Volks- oder Bürgerversammlung, wo denn auch Luther V. 39 übersetzt hat: „so soll man es ausmachen in einer ordentlichen Gemeinde", d. h. einer gesetzmäßigen Bürgerversammlung. Dieser Sinn überträgt sich im Neuen Testament naturgemäß auf religiöse, gottesdienstliche Versammlungen. So heißt es 1. Kor. 11, 18 von den korinthischen Christen: συνερχομένων ὑμῶν ἐν ἐκκλησίᾳ, „wenn ihr in (eurer) Versammlung, wenn ihr als Gemeinde zusammenkommt", und so erläutert Jesus selbst in Matth. 18, 15—20 das Wort: „Wo zwei oder drei versammelt sind auf meinen Namen hin"; — zwei oder drei in Seinem Namen Versammelte sind eben die vorher V. 17 erwähnte „Gemeinde" in denkbar kleinster Erscheinung. So ist der christliche Grundbegriff der „Kirche" der einer Versammlung von Personen, die der Name Christi zusammenführt, nämlich um in diesem Namen den Vater anzurufen (Matth. 18, 19), Gott anzubeten (coetus credentium, congregatio sanctorum). Natürlich, daß diese so zum christlichen Gottesdienst zusammenkommenden Menschen nicht bloß in den Minuten ihres räumlichen Zusammenseins mit Christo und untereinander in Gemeinschaft stehen, sondern auf dauernde Weise; und so entwickelt sich

die Bezeichnung ἐκκλησία zu dem Begriff eines Christenvereins, einer christlichen Gemeinschaft oder Corporation, die sich an einem bestimmten Orte befindet und regelmäßig zur Anbetung Gottes im Namen Christi zusammenkommt. Es ist dies die häufigste Anwendung des Wortes in den apostolischen Briefen: „die Gemeinde Gottes in Korinth, in Thessalonich, in Ephesus, in Sardes" u. s. w., heißt es 1. Kor 1, 1; 1. Thess. 1, 1; Apok. 2, 1; 3, 1. Daß auch hierbei der Begriff der Gemeinde als eines Inbegriffes von Personen festgehalten und mit nichten in den einer Institution übergegangen ist, zeigt z. B. das 1. Kor. 1, 1 der ἐκκλησία sofort erläuternd hinzugesetzte ἡγιασμένοις ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ (den in Christo Jesu Geheiligten); die Gemeinde Gottes an diesem oder jenem Ort sind die ἅγιοι (Heiligen) (Röm. 1, 7; Phil. 1, 1), die daselbst wohnen. Wie nun aber die am nämlichen Orte wohnenden Christen eine „Gemeinde" bilden, auch wenn sie nicht gerade räumlich versammelt sind, so lassen sich endlich auch alle Gläubigen auf weitem Erdenrund als Eine ideale Gemeinde zusammendenken, als Eine durch ideale Mächte vor Gott und Christo verbundene Schaar; — „Ein Leib und Ein Geist, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater aller" (Eph. 4, 4—6), — und so bildet sich in der apostolischen Sprache schließlich ἐκκλησία zur Bezeichnung dessen aus, was wir Deutschen die „Kirche" nennen, d. h. der Christenheit, der Gesammtgemeinde der Gläubigen (vergl. 1. Kor. 11, 2; Kol. 1, 18; Eph. 5, 25).

Nun hat man kritischerseits bezweifelt, daß die Idee der Gemeinde schon Jesu selbst angehöre; weil sie nur zweimal in seinem Munde vorkommt, hat man sie als die Zurücktragung eines erst später geprägten kirchlichen Begriffs in die Reden Jesu ansehen wollen. Ganz ohne Grund und Recht. Man übersah dabei, daß die Idee der ἐκκλησία formell keine neue war, sondern bereits dem Judenthum eignete, und zwar in beiderlei möglichen Ausprägungen, als Gesammt- und als Einzelgemeinde: Israel bildete eine Volksgemeinde Jehovahs auf weitem Erdenrund, und gliederte sich wiederum in örtliche Einzelgemeinden, in Synagogenverbände. Allerdings geht Jesus von einer weit umfassenderen und höheren Gemeinschaftsidee aus, von der des Himmelreiches oder Reiches Gottes und hätte sich dieselbe in dem Volke,

welches hierzu in besonderer Weise vorgebildet war, verwirklicht, so würde eine besondere Gemeinde von Christgläubigen innerhalb der großen jüdischen Volksgemeinde nicht entstanden sein. Erst als dem Messias seine schließliche Verwerfung in Israel, der Bruch seiner Reichssache mit dem jüdischen Gemeinwesen als Endergebniß seiner geschichtlichen Laufbahn in Sicht trat (vergl. Matth. 16, 21 f.), konnte er die Entstehung einer besonderen Gemeinde seiner Gläubigen nach seinem Scheiden ins Auge fassen. Aber nun mußte er das auch, denn in welch anderer Form sollte seine Reichssache zwischen seinem Scheiden und seiner Wiederkunft fortleben, als in der einer besonderen in Seinem Namen gottesdienstlich sich versammelnden Gemeinde? Für sie stiftete er vor seinem Scheiden Taufe und Abendmahl als die nöthigen Formen ihres sichtbaren Ausscheidens aus der umgebenden Welt und des immer erneuten sichtbaren Vollzugs ihrer Gemeinschaft mit Ihm und untereinander, — die stärksten Zeugnisse, daß er eine „Gemeinde seiner Gläubigen" in sichtbarer Gestalt, in gottesdienstlicher Erscheinung gewollt hat. Andererseits konnte diese seine Gemeinde ins Leben treten erst nach seinem Scheiden, denn ihre innere Triebkraft, ihre Seele sollte jener heilige Geist sein, den er erst kraft seiner Verklärung ausgießen konnte, — jener Geist, in welchem Er selbst, aber in anderer, erhöhter Form und Weise, in ihrer Mitte sein und sie regieren wollte (Matth. 18, 20). — Bis dahin hatte er keine aus der israelitischen Volksgemeinde sich loslösende Gemeinde der Gläubigen, sondern nur eine Jüngerschaft, eine Schule in Israel, eine Schule von Katechumenen, die er auf den Tag ihrer Geistestaufe vorbereitete. — Und so kann es uns nicht befremden, daß er unzähligemal vom Himmelreiche, d. h. der in Ihm nahe herbeigekommenen, erschienenen Gottgemeinschaft redet, und nur zweimal, prophetisch, von seiner künftigen Gemeinde. Er redet aber von ihr in derselben zwiefachen Anwendung der Idee, die bei den Aposteln vorliegt, als von der Einzel- und von der Gesammtgemeinde. In der Stelle Matth. 18, 15—20 versetzt er sich wie gegenwärtig (vgl. V. 20) in die Zustände nach seinem Scheiden, gibt Gebote, wie die Seinen dann es halten, und Verheißungen, wie sie dann erfahren und erleben sollen. Wenn er hier, in seiner Anweisung zur brüderlichen Zucht, von „der Gemeinde" redet

— „Sage es der Gemeinde, — Hört er die Gemeinde nicht", — so denkt er die Gemeinde als bereits bestehende, „wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind und Er — unsichtbar, im Geiste — in ihrer Mitte ist". Das heißt, er denkt die Gemeinde als Einzelgemeinde, als Ortsgemeinde, vor die allein der hartnäckige Sünder gestellt, von der er ermahnt, aus der er im Falle der Halsstarrigkeit ausgeschlossen werden kann, so wie „der Heide und Zöllner" in der jüdischen Synagogengemeinde kein Bürgerrecht besaß. Dagegen in unserer Stelle, Matth. 16, 18, redet er in rein prophetischer Form von der künftigen Stiftung „seiner Gemeinde" — *οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν* („werde ich meine Gemeinde bauen") — und da denkt er sie natürlich in ihrer Idealgestalt, als die eine, neben der keine zweite besteht, als die Gemeinde der an ihn Gläubigen, die von Einem Punkte, von Jerusalem aus sich ausbreiten wird bis an die Enden der Erde (Ap.-G. 1, 8). — Und von hier aus geht uns schon über den ganzen V. 17 ein Licht auf, welches uns denselben in einer von der päpstlichen Auslegung sehr verschiedenen Beleuchtung zeigt. Also es handelt sich nicht um das, was das Papstthum unter „Kirche" versteht, um einen Rechtsstaat, den Christus mittelst Einsetzung einer absoluten Monarchie hätte stiften wollen, sondern um die Gemeinde der Gläubigen, die er in naher Zukunft, offenbar nach seinem den Jüngern sogleich zu weissagenden Scheiden (Matth. 16, 21 f.), kraft seines Geistes ins Dasein rufen, „erbauen" will. Bei dieser geistesmächtigen Gründung seiner Gemeinde soll ihm Petrus als sichtbarer Vermittler, als schon gesicherter Grundstein dienen, — doch wohl nicht dadurch, daß er zum ersten absoluten Monarchen ernannt wird! Man braucht nur in Ap.-G. 2, in der Pfingstgeschichte, zu lesen, wie der Herr seine hiesige Verheißung an Petrus und durch Petrus erfüllt hat, um schon hier die völlige Absurdität der päpstlichen Auslegung zu begreifen.

Auch die nächstfolgenden Worte — „Und die Pforten der Unterwelt werden sie (meine Gemeinde) nicht bewältigen" — werden herkömmlich mißdeutet, wenn auch nicht gerade im Interesse des Papstthums. Man findet in ihnen gewöhnlich einen Krieg der höllischen Mächte gegen die Kirche Christi geweissagt, in welchem letztere unbesiegt bleiben soll. Aber noch hat uns niemand erklärt, warum die höllischen Mächte

gerade ihre Pforten für sich sollten streiten lassen, anstatt das selber zu thun. Es bedarf nur eines Blickes in den Grundtext, um das Räthsel zu lösen: die πύλαι ᾅδου (Pforten des Hades), welche über die Gemeinde Christi nicht Macht gewinnen sollen, sind nicht die Pforten des Teufelsreiches, sondern die Pforten des Todesreiches. Dasselbe wird vorgestellt als ein festes Schloß oder Gefängnis mit ehernen Pforten, welche alles Irdische in sich aufnehmen, um es nicht wieder herauszugeben, — sie „bewältigen alles Irdische", d. h. alles Irdische verfällt einmal dem Tode, dem Untergang. Aber die Gemeinde des Herrn soll diesem allgemeinen Loose des Irdischen nicht verfallen, sie soll nimmermehr untergehen, denn in ihr walten Kräfte der Ewigkeit; sie wird die zeitliche, irdische Trägerin des Himmelreiches, des Reiches Gottes sein, das in Ewigkeit währt, — wie das sogleich die nächsten an Petrus gerichteten Worte in Erinnerung bringen.

„Und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben": damit wird das zweite große Räthsel uns aufgegeben. Vielleicht das größere, denn redet das vorige Wort nur von einer einmaligen Thatsache, einem Erbauen auf Petrus, so redet dieses, wie es scheint, von einer bleibenden Verwaltung, und von der Verwaltung nicht bloß der Kirche, einer immerhin irdischen Erscheinung, sondern von der Verwaltung des Himmelreiches selbst. Wie ein Gespenst tritt die Gestalt des Petrus mit ihren Himmelsschlüsseln vor die Phantasie der Christenheit: wie, kann er selig machen und verdammen? Die Päpste haben es auf dieses Wort hin behauptet und versucht! — In der That hat Jesus dem Petrus auch hier wieder eine hohe Würdestellung in seinem Reiche zugesprochen. Denn das Bild, welches seiner Rede zu Grunde liegt, ist gewiß nicht das eines Pförtners, Thürschließers: das wäre ein sehr niederer Dienst im Hause Gottes, und wir wären in Verlegenheit, was wir unter einem rein mechanischen und obligatorischen Auf- und Zuschließen, wie es ein Thürhüter übt, im Reiche Gottes uns denken sollten. Sinniger haben andere an das Bild eines Haushofmeisters (οἰκονόμος) gedacht, der die Schlüssel zu den Vorrathskammern des Hauses in seiner Gewalt hat und die Vorräthe, Schätze desselben herausgibt, also eines „Haushalters über Gottes Geheimnisse", wie Paulus 1. Kor. 4, 1 sagt; aber dies Bild stimmt nicht mit Jesu sonstiger

Rede von „Schlüsseln des Himmelreichs“. Luc. 11, 52 wirft er den Schriftgelehrten vor, daß sie den „Schlüssel der Erkenntnis“ weggenommen: „sie selber kämen nicht hinein (in das Reich der Erkenntnis), und hätten die Hineinwollenden daran gehindert“, — ein Wort, das Matth. 23, 13 geradezu auf das „Himmelreich“ angewendet wird: „Ihr schließt das Himmelreich vor den Menschen zu; denn ihr gehet nicht hinein, und die Hineinwollenden laßt ihr nicht hinein“. Hiernach wird auch in dem Worte Matth. 16, 19, welches dasselbe Bild anwendet, nicht von einem Herausgeben von Vorräthen, sondern von einem Hineinlassen oder Nichthineinlassen von Menschen die Rede sein. Die Stelle Apok. 3, 7 hilft uns weiter: hier wird von Christo selbst gesagt, er habe „den Schlüssel Davids“; „er thue auf, und niemand schließe zu; er schließe zu, und niemand thue auf“, — das muß der Schlüssel sein, den er in unserer Stelle künftighin dem Petrus zu geben verspricht. Eine alttestamentliche Einrichtung und Symbolik liegt der Gleichnisrede Jesu zu Grunde. Wir erfahren aus Jesajah 22, 15—25, daß es im Reiche Juda ein oberstes Kronamt gab, ein königliches Hauptvogtamt, dessen Inhaber einen Alter-ego (einen Stellvertreter) des Königs darstellte (vgl. 2. Kön. 15, 5), und dessen Symbol der Schlüssel war. „Ich will die Schlüssel zum Hause Davids auf seine Schulter legen — so lautet in der Jesajahstelle die prophetische Bestallung eines solchen Amtsträgers, — daß er aufthue und niemand zuschließe, daß er zuschließe und niemand aufthue.“ Die Schlüssel — die Mehrzahl dient ohne Zweifel zur poetischen Unterscheidung des Auf- und Zuschließens, während nach Apok. 3, 7 ebensogut die Einzahl stehen kann —, die Schlüssel sind aber das Symbol jenes Kronamtes vermuthlich darum, weil es in dessen Macht stand, den Zugang zum Königshause und damit zum Könige selbst zu gewähren oder zu versagen, — wem dieser Hausminister denselben erschloß, dem konnte niemand ihn versagen, und wem er ihn versagte, dem konnte niemand ihn erschließen. Das ist's, was in der Stelle Offenb. 3, 7 und in unsrer ins Geistliche übertragen wird: es handelt sich um die Macht, den Eingang ins Himmelreich und damit den Zugang zum himmlischen Vater zu gewähren, beziehungsweise zu versagen. Im Verhältnis zu Gott, dem ewigen Könige, ist Jesus selbst der Träger dieser Macht, — „er hat den Schlüssel Davids“ und kann sprechen:

„Niemand kommt zum Vater, denn durch mich.“ Im Verhältnis zu Christus aber soll nun Petrus dieser Schlüsselträger werden: hat Jesus bis dahin die Schlüssel des Himmelreiches selber verwaltet, so wird er von seinem bevorstehenden Scheiden an hierzu eines vermittelnden sichtbaren Organs, eines Fortsetzers seiner Wirksamkeit auf Erden bedürfen, und der soll eben Petrus sein, — „Ich werde dir die Schlüssel des Himmelreichs geben.“

Um von diesem Gedanken jeden möglichen Anstoß wegzunehmen, dürfen wir uns nur darauf besinnen, was Jesus unter dem „Himmelreich“ versteht und demgemäß unter den Schlüsseln desselben verstehen wird. Für den Kenner der Lehre Jesu, wie sie namentlich in den drei ersten Evangelien vorliegt, kann es kaum eines Beweises bedürfen, daß das „Himmelreich“ nicht den jenseitigen Himmel, die künftige Seligkeit bezeichnet, so daß die „Schlüssel“ desselben die Macht bedeuteten, die Menschen bei deren Tode ins jenseitige selige Leben einzulassen oder davon auszuschließen. Das „Himmelreich“ ist in den Reden Jesu immer und überall das „nah herbeigekommene“ Reich Gottes (Matth. 4, 17; 10, 7), das in Ihm vom Himmel zur Erde herabgestiegene, d. h. die Gottesgemeinschaft, welche er auf Erden, in der geschichtlichen Menschheit begründet, und die allerdings in die Ewigkeit hinaufreicht, in ihrer herrlichen Vollendung noch künftig und überirdisch, aber in ihrem verborgenen, senfkorn- und sauerteigartigen Dasein durchaus auf Erden gegenwärtig ist. Und so handelt es sich auch hier durchaus darum, dasselbe hier auf Erden den Menschen zu erschließen. Was die dazu anzuwendenden Schlüssel sind? Selbstverständlich die Mittel, welche Jesus selbst seither angewandt hat, um den Menschen das Himmelreich aufzuschließen, d. h. nicht Machtsprüche, Willkürakte, sondern die Thatsachen und Wahrheiten des Evangeliums, das er der Welt verkündete, und dem die Gotteskraft (Röm. 1, 16) innewohnte, den Bußfertigen und Gläubigen die Gemeinschaft des Vatergottes zu erschließen, die Unbußfertigen und Ungläubigen dagegen richtend von derselben auszuschließen. Also mit einem Worte: die Schlüssel des Himmelreiches, welche Jesus dem Petrus übergeben will, sind das im Sinne und in der Kraft Gottes zu predigende Evangelium. Der spätere kirchliche Sprachgebrauch hat aus unserer Stelle den Begriff

der „Schlüsselgewalt“ hergeleitet, bald in dem engeren Sinne, in der Beichte Sünden zu vergeben oder zu behalten, bald in dem weiteren Sinne der Kirchengewalt überhaupt. Das sind Ableitungen und Anwendungen, die in der Sprache der Kirche ihr gutes Recht haben; denn was in der Beichte geschieht, ist ja von Rechts wegen nichts anderes, als die individuelle Anwendung des Evangeliums auf den entweder bußfertig-Gläubigen oder unbußfertig-Ungläubigen, und ebenso kommt alles, was wir rechtmäßigerweise in dem Begriff der „Kirchengewalt“ zusammenfassen, schließlich auf das Grundrecht der Kirche, das Evangelium zu verkündigen, hinaus. Aber Jesus, als er zu Petrus jene Worte redete, hat nicht an Beichtehören oder an die Stiftung einer Kirchengewalt gedacht, sondern lediglich an die Fortsetzung der Himmelreichspredigt, die er selbst zeit seines Erdenlebens übte. Wie so gar nichts hat doch die Machtübertragung, die er hier ankündigt, mit der despotischen Zwangsgewalt gemein, die eine fleischliche Deutung aus seinen Worten hergeleitet hat! Denn der Himmelreichsschlüssel, von dem er redet, ist ja, wie er Luc. 11, 52 selbst sagt, ein „Schlüssel der Erkenntnis“: mit dem geistigsten Machtmittel, das es gibt, mit dem Worte, soll Petrus sich an die freie geistige Empfänglichkeit der Menschen wenden, an ihre Erkenntnisfähigkeit, und so auf freie, geistige Weise ihnen das Himmelreich erschließen, wie er selber, Jesus, gethan hat. Und nur sofern er ihnen das Wort Gottes verkündigt, rein und lauter, so wie es ihm Jesus übergeben hat, nicht indem er etwa eigenes Wort, eigene Satzungen aufrichten wollte, handhabt er des Himmelreichs Schlüssel. Eine über das Evangelium Jesu hinausgreifende und von ihm abweichende Predigt, und wenn ein Petrus sie ausgehen lassen wollte, wievielmehr ein angeblicher Nachfolger desselben, wäre ja gar nicht der Himmelreichsschlüssel, den Jesus dem Petrus übergeben hätte; wäre ein falscher Schlüssel, und dieser falsche Schlüssel schlösse in Wahrheit niemandem das Himmelreich auf, — schlösse es in Wahrheit auch niemandem zu. — Wir sehen, es hat nicht noth, daß das Jesuswort an Petrus „und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben“ der Gewaltherrschaft des Papstthums über die Gewissen der Menschheit auch nur ein Haar breit Rechts verliehe!

Nun endlich das berühmte „Binden und Lösen", Worte, an die sich fast ein Schauer heftet, wenn man ihres historischen Mißbrauchs gedenkt, des Bindens der Gewissen, des Lösens von Unterthaneneiden u. s. w. Man hat von alters her das „Binden und Lösen" als mit dem „Sünde-behalten und -erlassen" gleichbedeutend genommen, welches Joh. 20, 23 den Jüngern zugesprochen wird, und hat im Zusammenhang mit den ebendahin gedeuteten vorhergehenden Worten den seltsamen Begriff eines „Binde- und Löseschlüssels" ausgeprägt. Als ob jemals in der Welt mit Schlüsseln gebunden und gelöst worden wäre! Vielmehr spricht der Wechsel der Bilder in den beiden Sätzen des V. 19 auch für eine Verschiedenheit des Gedankens in denselben. Eine solche würde allerdings schon herauskommen, wenn man die Schlüssel des Himmelreichs einfach von der Predigt des Evangeliums verstünde, das Binden und Lösen dagegen von der besonderen Handhabung dieser Predigt, die in der Beichte geschieht, von der Absolution und „Retention"; wären nur diese Begriffe in den Worten „Binden und Lösen" auf natürliche Weise zu entdecken. Aber wenn „Sünde-lösen" im Sinne von „Sünde-erlassen" sich allenfalls begreifen ließe, der Ausdruck „Sünde-binden" für „Sünde-behalten" bleibt unerklärlich und unerhört; und wer gibt überhaupt der Auslegung das Recht, bei den Worten „Binden" und „Lösen" ohne weiteres das Objekt „Sünde" zu ergänzen? Nicht minder willkürlich erscheint die maskulinische Ergänzung „Menschen, Sünder"; wenngleich schon der altkirchliche Sprachgebrauch, der hebräischen Wurzeln biblischer Begriffe unkundig, auf diesen Ausweg gerathen ist. Wäre an Menschen, an Sünder zu denken, wie auffallend, daß in beiden Stellen, in welchen vom „Binden und Lösen" die Rede ist (Matth. 16, 19, und 18, 18), nicht ein maskulinisches Objekt steht, sondern ein neutrales (ὅ, ὅσα [„was"]). Dazu wird diese ganze Auslegung vom Sünde-erlassen und -behalten in beiden Fassungen gedrückt durch den Umstand, daß in beiden Stellen das „Binden", also die Retention, voransteht. Des Himmelreiches Absicht ist doch in erster Linie, zu befreien, zu entlasten, und nur nothgedrungen, wo hierzu die nöthigen subjektiven Bedingungen fehlen, verhaftet und belastet es (vergl. Joh. 3, 17. 18): so müßte doch, wie auch Joh. 20, 23 geschieht, das Erlassen der Sünden, also das „Lösen", vor-

anstehen. Gelehrte Kenner des Rabbinischen und Talmudischen wie Lightfoot u. a. haben uns aus diesen Schwierigkeiten den Ausweg gezeigt. „Binden“ und „Lösen“ war ein gangbarer Ausdruck der jüdischen Schriftgelehrtensprache für eine moralische Gesetzgebung, vermöge deren gewisse Dinge für die Gottesfürchtigen festgelegt, sittlich vinculirt, für gesetzlich gebunden erklärt, andere für freigegeben, für sittlich unbedenklich erklärt waren. So kommt im Talmud nicht selten von irgend einem Punkte des religiös-sittlichen Handelns die Wendung vor: Schola Hilleliana solvit, Schammajana ligat, die Schule Hillels gibt es frei, die Schule Schammais legt es fest. Daß dieser Sprachgebrauch auch schon zu Jesu Zeiten bestand und in Jesu Reden vorauszusetzen ist, dafür zeugt die Anwendung des λύειν (Lösen) im Sinne von Unverbindlich-erklären in den Stellen Matth. 5, 19, Joh. 10, 35; der entsprechende Sinn des „Bindens“ (δέειν) klingt in dem Matth. 23, 4 den Schriftgelehrten gemachten Vorwurf unerträglicher Vinculirungen des täglichen Lebens (δεσμεύουσιν φορτία βαρέα) wenigstens an. Der so sich ergebende Sinn paßt auch in unserer Stelle aufs beste in den Zusammenhang. Trat durch geistesmächtige, Himmelreich-erschließende Predigt des Petrus eine Christengemeinde ins Leben, so war es zunächst auch seine Sache, dieser neuentstehenden Gemeinde ihre Lebensordnung zu geben, also den sich-taufen-Lassenden zu sagen, was sie als Christen für bindend und was sie für unverbindlich anzusehen hätten. Denn obwohl die erste Gemeinde innerhalb des jüdischen Volksthums entstand und daher die jüdische Lebensordnung, wie sie durch Gesetz und Überlieferung sich ausgebildet hatte, im Ganzen weiter beobachtete, so stellte sich doch naturnothwendig sehr bald heraus, daß nicht alles, was dem Juden verboten erschien, für den Christen gewissenbindend sein konnte, und nicht alles, was dem Juden erlaubt schien, für das christliche Gewissen „gelöst“, freigegeben war; und so mußte der, welcher den christlichen Glauben der werdenden Gemeinde begründete, „die Schlüssel des Himmelreichs handhabte“, auch die christliche Sitte, das christliche Leben derselben begründen, also „binden und lösen“. Freilich, wer nun vergißt, daß die Worte, welche Christus redet, allewege „Geist und Leben“ sind (Joh. 6, 63), wer sie im fleischlichen, gesetzlichen, unevangelischen Sinne auslegt, für den ist es ein

Leichtes, aus dieser Vollmacht des Petrus zum Binden und Lösen das Mandat eines religiös-sittlichen Gesetzgeberamtes herauszulesen, welches alle christliche Freiheit vernichtet und einen unfehlbaren Gewissensdespotismus aufrichtet. Um so erwünschter ist es, der Vollmacht des „Bindens und Lösens" in den Reden Jesu noch einmal zu begegnen und dieselbe hier keineswegs als ein ausschließliches Vorrecht des Petrus behandelt zu finden. In der Stelle Matth. 18, 15—20, der anderen klassischen Stelle von der Gemeinde in Jesu Reden, heißt es V. 18: „Wahrlich, ich sage euch: was Ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was Ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein." Es ist eine ganz willkürliche und contextwidrige Auffassung, dies lediglich zu den Aposteln gesagt sein zu lassen, als deren Nachfolger dann die Bischöfe sich präsentiren, um an der Machtvollkommenheit des Papstes ebenso theilzunehmen, wie die Apostel an der Machtvollkommenheit des Petrus. Von den Aposteln als solchen ist in dem ganzen Abschnitt Matth. 18, 15—20 gar keine Rede, sondern von der Gemeinde: „Hört er die Gemeinde nicht, heißt es unmittelbar vorher, so sei er dir wie der Heide und Zöllner", und unmittelbar nachher folgen die Sprüche: „Wiederum sage ich euch: Wenn zwei von euch auf Erden eins werden über irgend eine Sache, um die sie bitten wollen, so solls ihnen werden von meinem Vater im Himmel; denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen." Damit sind doch nicht zwei oder drei Apostel, sondern zwei oder drei Christgläubige, Jesusjünger gemeint. Zumal aber der Zusammenhang von V. 18 mit dem voraufgehenden 17ten kann nur der sein, daß in dem „Ihr" die Glieder der Gemeinde gedacht sind; das richterliche Verfahren der Gemeinde V. 17 ruht auf dem gesetzgebenden V. 18 als auf seinem im Himmel gutgeheißenen Grund. So wenig also ist das Matth. 16, 18 dem Petrus zugesprochene Binden und Lösen ein hierarchisches Vorrecht, daß es hier ganz ebenso der ganzen Jüngergemeinde, ja jeder wahrhaft im Namen Christi sich versammelnden Einzelgemeinde zugesprochen wird. Freilich, ein neues Räthsel, daß, was dort als Vorrecht des Petrus erscheint, hier zum allgemeinen Christenrechte wird: wird denn dadurch nicht die ganze Auszeichnung, die dem Petrus dort

offenbar zu theil werden soll, wieder aufgehoben? Eine letzte große Frage, die sich uns nur lösen kann, wenn wir auf den geschichtlichen Anlaß von Matth. 16, 13—20 und damit auf den inneren Grund eingehen, aus welchem dem Petrus dort alle jene großen Vollmachten zu theil werden.

Es sind schon späte Zeiten im Leben Jesu, in welche das Gespräch Matth. 16, 13 f. fällt, nicht lange vor dem Antritt seines Todesganges nach Jerusalem (vergl. V. 21 f.). Jesus hat sich mit den Zwölfen in die Gegend von Cäsarea Philippi zurückgezogen, an das äußerste Nordende des palästinischen Landes; seine galiläische Wirksamkeit liegt als eine im ganzen gescheiterte hinter ihm (vergl. Matth. 11, 20—24). In diesem Augenblicke richtet er an seine Jünger eine Doppelfrage: „Wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei, und wer sagt denn Ihr, daß ich sei?" Es ist, wie sogleich die Antwort des Petrus und deren Aufnahme zeigt, die Frage seiner Messianität, die er hiermit stellt, nachdem er lange mit ihr zurückgehalten hat (Marc. 1, 34; Joh. 10, 24). Diese Frage empfängt aus dem Munde des Volkes verneinende Antwort: man hält ihn nur mehr für einen Vorläufer des Messias, für einen Elias oder sonst einen großen Propheten; für den „Christus", d. h. den Messias, hält man ihn nicht (V. 14). Nicht immer ist es so gewesen; in den Erstlingszeiten seiner Wirksamkeit hat das Volk sich wohl gefragt: „Ist das nicht der (verheißene) Davidssohn?" (Matth. 12, 23). Was die Besessenen ihm zuschreien, was in späterer Zeit noch die Kananiterin, noch der blinde Bettler von Jericho verlauten läßt (Matth. 15, 22; 20, 31), war nur das Echo der anfänglich weit verbreiteten Volksmeinung; nach der Speisung der Fünftausend hatte die Menge in sinnlichem Enthusiasmus ihn zum Messiaskönig ausrufen wollen (Joh. 6, 14. 15). Aber das war kein Glaube, den er brauchen, den er bestätigen und ermuthigen konnte; es war der Glaube an ein sinnliches Messiasreich, das dem Volke politische Freiheit und irdische Glückseligkeit bringen sollte; in diesem Sinne wollte und konnte er seines Volkes Messias nicht sein. Und weil er die darauf gerichteten Erwartungen unerfüllt ließ, weil er einen derartigen Messiasglauben, wo er ihm, wie bei der Zeichenforderung (Matth. 12, 38), zudringlich entgegentrat, mit Schärfe zurückwies, so hatten die

Leute in Galiläa ihre Meinung von ihm auf jene Urtheile, welche die Jünger V. 14 wiedergeben, herabgestimmt. Dennoch war Jesus der Messias, der Gesalbte des Herrn, und wollte auch als solcher erkannt sein, aber in einem anderen, tieferen und höheren Sinne, als der Bringer des wahrhaftigen Himmelreiches, als der Erlöser von Sünde und Tod. Hatte er umsonst gearbeitet; hatte niemand ihn verstanden, ihn so erkannt, wie er erkannt sein wollte? Das war die große, für ihn selbst tiefbewegende Bedeutung der zweiten Frage, die er an seine Jünger richtet: „Und wer sagt denn Ihr, daß ich sei?“ Auch sie scheinen keine sichere Antwort zu haben, sondern noch zweifelnd hin und her zu schwanken, wie wir denn lesen, daß eben um diese Zeit viele seiner Jünger ihn irregeworden verließen (Joh. 6, 66). Aber Einer hat Antwort, gute, freudige, glaubensgewisse Antwort: Petrus ruft aus: „Du bist der Christus (Messias), des lebendigen Gottes Sohn.“

Man hat den hohen Werth, welchen Jesus auf diese Antwort legt, vielfach in einem besonderen dogmatischen Gehalt derselben gefunden; indem man den Accent nicht auf das „du bist der Christus“ legte, sondern auf den Zusatz „des lebendigen Gottes Sohn“, hat man eine besonders tiefe Erfassung der Gottheit Christi bei Petrus erkennen wollen. Dann hätten die beiden anderen Evangelisten, welche den Vorgang erzählen, den springenden Punkt desselben nicht verstanden, denn sie haben das „Sohn des lebendigen Gottes“ gar nicht, sondern nur das „du bist der Christus, der Christus Gottes“. Aber auch bei Matthäus zeigt der Schluß des Abschnitts, daß der ganze Nachdruck in demselben auf dem Begriff „Christus“ liegt; denn — heißt es V. 20 — Jesus verbot seinen Jüngern, dem Volke zu sagen, daß er der Christus sei; — darauf also kam es im Vorhergehenden an. Der Name „Gottessohn, Sohn des lebendigen Gottes“ hatte im Munde des Petrus keinen höheren Sinn als der Name „Messias“: nach Psalm 2 hieß der erwartete Messias der Gottessohn im Sinne des Lieblings und Auserwählten Gottes unter den Menschenkindern, und so hatte schon ein Nathanael bei seiner ersten Begegnung mit Jesu ihm diesen volksthümlichen Namen gegeben (Joh. 1, 47). So war der Wortlaut und Wortsinn des Bekenntnisses Petri kein neuer, außer-

ordentlicher, — im selben Sinne hatten die Jünger schon in den Erstlingsstunden ihrer Bekanntschaft mit Jesus einander zugerufen: „Wir haben den Messias gefunden, den Gottessohn, den König Israels“ (Joh. 1, 41. 47). Ja worin lag denn das Außerordentliche, Neue in dem Glaubensbekenntnis des Petrus, das Jesum so sehr bewegt und erfreut? Jesus selbst sagt es uns: es lag in dem besonderen Ursprung, in der höheren Natur des hier ausgesprochenen Glaubens: „Selig bist du, Simon Jona Sohn, denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbart, sondern mein Vater im Himmel.“ Wenn die Jünger in den Erstlingstagen ihrer Nachfolge Jesu ihn als den Messias oder Gottessohn begrüßt hatten, so hatte es „Fleisch und Blut“ ihnen geoffenbart, d. h. ein Mensch, der Täufer Johannes (Joh. 1, 29 ff.); auf menschliche Autorität hin hatten sie wie Kinder es angenommen. Und auch inhaltlich war ihr Glaube damals ein Glaube „aus Fleisch und Blut“, eine Zuversicht des natürlichen Menschen; denn die sinnlichen Erwartungen ihres Volkes lebten auch in ihnen und waren damals noch ganz ungebrochen auf Jesum gerichtet. Heute, wo diese Hoffnungen enttäuscht waren, dieser kindliche Autoritätsglaube sich nicht bestätigt hatte, — heute dasselbe Bekenntnis auszusprechen, war ein ganz anderes Ding. Dazu gehörte eine „Offenbarung des Vaters im Himmel“, eine innere, geistliche Erfahrung, die stärker war als alle äußeren Ärgernisse; die trotz aller Widersprüche des äußeren Anscheins das Herz gewiß gemacht hatte, daß Jesus dennoch der Verheißene, der wahrhaftige Heiland sei. Und das erst war der Glaube, den Jesus erzielen wollte und mußte; der aus Gott geborene Glaube, der die Welt zu überwinden, die Schranken des Judenthums geistesmächtig zu durchbrechen und eine Gemeinde des neuen Bundes zu erzeugen vermochte. Diesen Glauben hat Petrus dem Herrn in jener Stunde entgegengebracht, er zuerst und er bis dahin allein. So hat er in jener Stunde den Ehrennamen wahrgehalten, den der Herr ihm zu Anfang prophetisch gegeben (Joh. 1, 42): er ist der erste im neutestamentlichen Sinne Gläubige, den Jesus gewonnen hat; er ist mit Einem Worte der erste wirkliche, wahrhaftige Christ.

Und wie nun alles, was Jesus auf dies aus Gott geborene Glaubensbekenntnis antwortet, sich wie eine Gegengabe

auf dasselbe zurückbezieht, so motiviren sich aus demselben auch alle die einzelnen großen Zuerkennungen, mit welchen der Herr den Petrus auszeichnet. „Auf diesen Felsen werde ich meine Gemeinde bauen": das ist durchaus der Art und Weise, in welcher Jesus überhaupt seine Reichssache fortpflanzen wollte, gemäß. Er hat seine Gemeinde, die künftige Trägerin seiner Reichssache, nicht gründen wollen auf rechtliche Einrichtungen, — er hat keine gestiftet; auch nicht auf formulirte Dogmen, — er hat keine formulirt: — er hat sie gründen wollen auf lebendige Persönlichkeiten, in denen Er Gestalt gewönne, in denen Er durch den Glauben lebte und wirkte; — „Ihr seid das Salz der Erde; ihr seid das Licht der Welt." Solch eine Persönlichkeit war nun Petrus geworden, und wenn er vorderhand nur die einzige war, — wenn Jesus nur diesen Einzigen auf Erden zurückließ, derselbe war Stützpunkt für den nachmaligen Bau seiner Gemeinde genug. Das versteht sich von selbst, daß Petrus nie der Grund der Gemeinde werden konnte in dem Sinne, in welchem Christus es selbst ist: Er, Christus, ist Heilsgrund, neben dem kein anderer gelegt werden kann (1. Kor. 3, 11); Petrus ist nicht Heilsgrund, aber er ist der lebendige Stein (1. Petri 2, 5), der sich zuerst auf diesen Heilsgrund aufgesetzt hat, und als solcher trägt er in der Entstehungsgeschichte der Gemeinde als des Gotteshauses auf Erden die anderen alle. — „Und ich werde dir des Himmelreichs Schlüssel geben": damit erklärt der Herr, wie er den Petrus zum Grundstein seiner Gemeinde zu machen gedenke: er wird ihn zum Verwalter der Gotteskraft seines Evangeliums machen. Der erste Christgläubige ist auch der geborene erste Prediger des Evangeliums, und nur ein Solcher, dessen Glaube aus Gott geboren, ein Erzeugnis des heiligen Geistes im Herzen ist, wird das Evangelium so predigen können, daß dessen Gotteskraft und Geistesmacht an den Hörern offenbar wird; daß ihnen in der That das Himmelreich erschlossen wird, oder aber daß sie in ihrem Gewissen gerichtet sind, wenn sie dasselbe verschmähen. Es bedarf kaum der Erinnerung, wie Petrus am Pfingsttag, dem Stiftungstag der Gemeinde Christi, eben dadurch der Fels gewesen ist, auf den Christus seine Gemeinde gründete, daß er in solcher Weise „des Himmelreiches Schlüssel" handhabte, d. h. durch seine von der Kraft des heiligen Geistes

getragene Predigt. — „Was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden, und was du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöst sein", d. h. indem du der entstehenden Gemeinde sagen wirst, was christlich-verbindlich und was christlich-freigegeben sei, wirst du allezeit die Gedanken Gottes treffen, so daß er die Lebensordnung der Gemeinde genehm halten kann. Nicht als wäre der natürliche Mensch Simon Jona Sohn unfehlbar, sondern was der Geistesmensch Petrus als sittliche Folgerung aus dem Glauben an Jesum den Christus herleiten wird, das wird dem Sinne Gottes entsprechen, so gewiß es eben aus diesem Quell stammt; denn welch andere Quelle gäbe es für die nicht mehr gesetzlich-gebundene, sondern evangelisch-freie Lebensordnung der Gemeinde, als den wahrhaftigen, lebendigen Glauben an Ihn? Und hier löst sich denn auch — wiederum aus demselben Grundgedanken unsrer ganzen Auslegung — der anscheinende Widerspruch zwischen Matth. 16, 19 und 18, 18, zwischen der Binde- und Lösevollmacht des Petrus und der Binde- und Lösevollmacht der Jesusjünger insgemein. Nicht daß die Gesetzgebung der Kirche Einem obersten Stellvertreter Christi anvertraut, und daneben doch ein klein wenig auch seinen Beisitzern, den Bischöfen, miteingeräumt wäre (d. h. den Bischöfen vor'm vatikanischen Concil, denn auf demselben hätten sie ja auf das von Christus ihnen miteingeräumte Vorrecht zu gunsten des „Petrus" verzichtet! —); sondern die Lösung ist die: wo nur der einzige Erstling des Glaubens vorhanden ist und in Betracht kommt, da wird die Macht, aus dem Grunde des Glaubens heraus zu „binden und zu lösen" natürlich diesem Erstling zugesprochen als eine neue bis dahin in der Welt überhaupt unerhörte Macht; sobald dagegen wie Matth. 18 eine Gemeinde der Gläubigen als vorhanden gedacht wird, sobald wird ebendieser Gemeinde der Gläubigen die Vollmacht zuerkannt, vom Geiste Gottes geleitet, aus dem Grunde des Glaubens an Christum heraus allezeit das Rechte zu finden. Denn die „Kirche" ist und bleibt eben die Gemeinde der Gläubigen, die als solche den Geist des Herrn hat, und so sind alle Geistesrechte in ihr, weil wesentlich und ausschließlich durch den lebendigen Glauben bedingt, allen wahrhaft Gläubigen gemein. Und das ist der ganze Vorzug, den Petrus in unserer Stelle vor allen anderen

Gläubigen zugesprochen bekommt, — ein Vorzug, wahrlich groß genug in den Augen des Herrn und seiner Gemeinde — daß er der Erstling aller Gläubigen ist. —

Ist dies nun nach Wortlaut und Zusammenhang der einfache, nach jeder Seite hin ungezwungene und befriedigende Sinn unsrer Stelle, dann leuchtet ein, wie vollkommen thöricht und ganz und gar nichtig es ist, auf dieselbe eine Rechtsnachfolge Petri in einem Herrscheramt über die Kirche begründen zu wollen. Abgesehen davon, daß es in einer Kirche, die nicht Rechts- und Zwangsstaat, sondern Geistes- und Glaubensgemeinschaft ist, überhaupt nichts zu herrschen gibt, sondern lediglich zu dienen (Matth. 20, 25—28), — wie ließe sich das innere Erlebnis des Petrus, dem derselbe alle hier ihm zugesprochenen Vollmachten verdankt, im Wege einer Rechtsordnung vererben? Der Grund, auf den hin Jesus hier den Petrus auszeichnet, ist ja ein so persönlicher, gehört so sehr dem eigensten Innenleben des Petrus an, daß, um hier Rechtsnachfolger zu sein, eben diese inneren Bedingungen, also dieselbe Herzens- und Glaubensstellung, erforderlich wären. In gewissem Sinne kann Petrus überhaupt in dem, was ihn zum Felsen der Gemeinde macht, keine Nachfolger haben; denn nachdem die Gemeinde einmal auf diesen Felsen gegründet worden ist, kann und braucht sie nicht zum zweiten Male gegründet zu werden; im anderen Sinne, sofern der Herr seine Kirche immerfort durch seine Werkzeuge baut, ist jeder wahrhaft Gläubige und nur der wahrhaft Gläubige der Nachfolger Petri; die Kirche wird allezeit durch und auf die lebendig gläubigen Persönlichkeiten in der Christenheit, sie mögen Laien oder Geistliche heißen, erbaut. — Kaum bedarf es, neben diesem für sich allein schon durchschlagenden Gesichtspunkt, noch weiterer Thatsachen, um den Anspruch des römischen Stuhles auf eine hier begründete Rechtsnachfolge des Petrus in seiner ganzen Nichtigkeit offenbar zu machen, doch sollen sie der Vollständigkeit halber hier eben angeführt sein. 1) In der ganzen Stelle steht von Nachfolgern des Petrus kein Sterbenswort; auch knüpft dieselbe mit keinem Worte an einen Amtscharakter des Petrus an, hinsichtlich dessen er Nachfolger haben könnte. 2) Petrus kann in diesen Vollmachten keine Bischöfe zu Amtsnachfolgern haben, denn er war kein Bischof, sondern ein Apostel. Die ältesten „Bischöfe“

(Ap.-G. 20, 17. 28) waren Vorsteher einer Einzelgemeinde, die späteren waren Vorsteher einer Diöcese; die Apostel aber gehörten der ganzen Kirche, ja der ganzen Welt an (Mth. 28, 19). 3) Insonderheit aber war Petrus kein Amtsvorgänger der Bischöfe von Rom. Ist Petrus überhaupt nach Rom gekommen, was uns allerdings glaubwürdig bezeugt ist, so ist er hingekommen in der neronischen Verfolgung, um als Apostel und Märtyrer in ihr umzukommen; aber der erste Bischof von Rom hat nach alter zuverlässiger Quelle Linus geheißen. 4) Endlich, die Verheißung, welche Jesus dem Petrus gibt, „auf diesen Felsen werde ich meine Gemeinde bauen", hat sich dem Petrus nicht in Rom erfüllt, sondern am Pfingsttag zu Jerusalem; in Rom, dessen Gemeinde dunklen und jedenfalls späteren Ursprunges ist, ist die christliche Kirche gar nicht gegründet worden. — Aber allerdings hat diese römische Kirche nachmals, in einer Zeit, da historische Kritik und vernünftige Exegese sich auf dem tiefsten Tiefpunkt befanden, den erfolgreichen Versuch gemacht, die altrömische Weltherrschaftsidee in kirchlicher Form zu erneuern und zu dem Ende sich zur Mutterkirche der ganzen Christenheit, welche in Wahrheit die jerusalemische war, hinaufzudichten, und in der Kette dieser Bestrebungen bildet dann die Deutung von Matth. 16, 17—19 auf den römischen Stuhl und dessen von Christus selbst gestiftete Vorrechte einen wichtigen Ring. Wie wenig diese Deutung, abgesehen von ihrer vollkommenen Schriftwidrigkeit, auch nur eine altkirchliche Tradition für sich hat, das stellt die von Döllinger, dem unvergleichlichen Kenner des kirchlichen Alterthums, in seinem Buche über das „Papstthum" constatirte Thatsache ins Licht, daß von allen Kirchenvätern, welche die Stelle Matth. 16, 13 f. exegetisch behandelt haben, auch nicht Einer eine Anwendung derselben auf die Bischöfe von Rom als Nachfolger Petri gemacht hat.

Und so bleibt in dieser ganzen Sache in der That nur Eine Schwierigkeit, Ein zu lösendes dunkle Räthsel übrig: das ist die Macht, welche eine so durch und durch nichtige Mißdeutung von Heilandsworten über Jahrhunderte der Christenheit hat ausüben können und noch heute über Millionen derselben ausübt. Frohschammer in seinem eingangs erwähnten Aufsatze sucht dies Räthsel mit den Mitteln einer — wie mir scheint — etwas confusen Philosophie zu lösen; er verweist

auf die ganz besondere Macht, welche der Phantasie im Geistesleben der Menschheit überhaupt und in ihrem religiösen Leben insonderheit eingeräumt sei, und vermöge deren dem Irrthum ein viel weiteres Reich zustehe als der Wahrheit. Auf einem mehr biblisch-positiven Standpunkt wird man die Lösung vielmehr in dem johanneischen Ausspruch suchen: „Das Licht scheinet in der Finsternis, und die Finsternis hat es nicht begriffen." Die göttliche Offenbarung ist so klar, so einfach und einleuchtend wie nur möglich, aber freilich, sie ist durch und durch geistlich gedacht, und „der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes" (1. Kor. 2, 14). Die in der Welt waltende fleischliche Finsternis ist so groß und stark, daß die Lichtstrahlen der göttlichen Offenbarung in ihr gebrochen werden können bis zur Unkenntlichkeit; die Worte des Herrn, welche „Geist und Leben" sind, werden ins Fleischliche umgedeutet, und aus dem freien Reiche des Geistes, des Glaubens, der Liebe, das Er gewollt hat, wird ein Zwangsreich fleischlicher Gewalt, blinder Unterwerfung, fanatischen Hasses: — daß in diesem der Sinn der Worte Christi auf den Kopf gestellt werden muß, versteht sich von selbst. Aber das göttliche Licht scheint doch in der Finsternis, und wenn auch langsam und mühsam, seine Strahlen besiegen doch die dicken Nebel, die ihnen von unten her sich entgegengeballt haben. Und ein Strahl dieses Lichtes ist auch das geistliche, richtige Verständnis der Worte Jesu Matth. 16, 17—19. Wenn dieser Lichtstrahl in der Erkenntnis der abendländischen Menschheit durchgedrungen sein wird, dann wird er die Ruinen des „Stuhles Petri" in Rom beleuchten.

Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

Rede von Prof. D. Beyschlag im Wartburghofe. 20 Pfg. 35. (11) Festpredigt bei der III. Generalversammlung in Eisenach von Hofprediger Dr. Braun. Bildung von Parochialvereinen. Von Senior D. Dr. Bärwinkel. Was muß seitens des Evang. Bundes auf socialem Gebiet angestrebt werden. Von Pfarrer Lic. Weber. 25 Pfg. 36. (12) Der Protest gegen die römisch-katholische Entstellung des Christentums eine Pflicht christlicher Frömmigkeit. Von Prof. D. Leopold Witte. 20 Pfg.

IV. Reihe (Heft 37—48). 37. (1) Unser gemeinsamer Glaubensgrund im Kampf gegen Rom. Vortrag von Geh. Kirchenrat Prof. D. Lipsius. 20 Pfg. 38. (2) Gegen römisch-katholische Wiedertaufe. Von Prof. D. Witte. 15 Pfg. 39. (3) Der sittliche Charakter der Jesuiten, eine notwendige Folge ihrer ersten Erziehung. Von Dr. A. Kraus. 20 Pfg. 40. (4) Offener Brief an die römisch-katholischen Bischöfe und Erzbischöfe im deutschen Reich, — eine evangelische Antwort auf den Fuldaer Hirtenbrief — vom 20. Aug. 1889. (Der Hirtenbrief ist im Abdruck vorausgeschickt.) 40 Pfg. *41. (5) Römische Bruderliebe. Eine Geschichte aus der Reformationszeit. Den Quellen nacherzählt von Pfarrer G. Gutbrod. 20 Pfg. 42/43. (6/7) Die Segnungen des Protestantismus für Volk und Vaterland von Pastor Heyn. 40 Pfg. 44. (8) Das Martyrium Philipps des Großmütigen in seiner belgischen Haft. Von Dir. Prof. Dr. Schädel. 20 Pfg. 45. (9) Die Entstehung des Papsttums. Von Prof. D. C. Mirbt. 40 Pfg. 46. (10) Die Organisation der evang. Gemeinde. Von D. E. Sulze. Die Pflichten des Evang. Bundes in Sachen der evangel. Mission. Von D. G. Warneck. 35 Pfg. 47. (11) Reformation und sociale Frage. Von Pfarrer Lic. Weber. 20 Pfg. 48. (12) Was hat das evang. Schwaben dem Gesamt-Protestantismus zu bieten und was von ihm zu empfangen? Von Prof. D. Fr. Nippold. 25 Pfg.

V. Reihe (Heft 49—60). 49. (1) „Mein Reich ist nicht von dieser Welt". Festpredigt bei der IV. Generalversammlung in Stuttgart von Prof. D. Haupt. Generalbericht des Schriftführers Konsistorialrat D. Leuschner. 30 Pf. 50. (2) Reformation und sociale Frage. Von Prof. D. W. Beyschlag. 25 Pf. 51. (3) Ultramontanismus und Patriotismus. Eine zeitgemäße Betrachtung von Dr. C. Fey. 20 Pf. 52. (4) Luther in der Politik. Von Pfarrer Th Fr. Mayer. 20 Pf. 53. (5) Zwei kirchengeschichtliche Gedenktage. Der 18. April 1521 und der 18. Juli 1870 (ein deutscher Mönch vor Kaiser und Reich und deutsche Bischöfe vor Papst und Jesuiten). Von Pfarrer Fr. Giesekke. 20 Pf. 54. (6) „Hier steh' ich —" „Ich kann auch anders". Aus dem Leben eines röm.-kath. Bischofs. Von Dr. R. Krone. 20 Pf. 55. (7) Die unserer Kirche gebührende Stellung im öffentlichen Leben. Vortrag auf der ersten Hauptversammlung der Provinz Sachsen. Von Konf.-Rat D. Leuschner. 20 Pf. 56. (8) Röm.-kath. und evang. Kirchenbegriff. Von einem Konvertiten. 10 Pf. 57. (9) „Wisset ihr nicht, wes Geistes Kinder ihr seid? Von Pfarrer Schmitthenner. 10 Pf. 58. (10) Welcher Segen erwächst dem Einzelnen aus dem Anschluß an die Gemeinschaft? Vortrag von Konf.-Rat D. Goebel. Generalbericht, vorgetragen bei der V. Generalversammlung in Kassel von Konf.-Rat D. Leuschner, sowie die auf dieser Versammlung angenommenen Resolutionen. 30 Pf. 59. (11) Eröffnungsansprache bei der V. Generalversammlung zu Kassel von Graf Wintzingerode-Bodenstein. 15 Pf. 60. (12) Eröffnungspredigt bei der V. Generalversammlung in der Martinskirche zu Kassel. Von Pfarrer Jatho. Schlußpredigt ebendaselbst Von Pfarrer Hans. 25 Pf.

VI. Reihe (Heft 61—72). 61. (1) Das Verhalten der römischen und der evangelischen Kirche zum Staat. Von Prof. D. Kawerau. 25 Pf. *62. (2) Wie hat sich die protestantische Charakterfestigkeit gerade in unseren Tagen zu bewähren? Von Prof. D. Haupt. 25 Pf. 63. (3) Paskals Kampf wider die Jesuiten. Von Pfarrer Lic. F. O. zur Linden. 25 Pf. 64. (4) Redemptoristen und Jesuiten. Von Dr. R. Weitbrecht. 15 Pf. 65/66. (5/6) Angriff und Abwehr. I. Von Dr. R. Weitbrecht. 30 Pf. *67. (7) Bernhard Duhr S. J. und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord. Von Dr. R. Krebs. 20 Pf. 68. (8) Parität — Imparität. Eine staatsrechtliche Betrachtung von Oberlandesgerichtsrat R. Drache. 25 Pf. 69/70. (9/10) Angriff und Abwehr. II. Ein erwünschter Anlaß. Von Dr. R. Weitbrecht. 30 Pf. 71/72. (11/12) Das Papsttum im Lichte des ersten Gebotes. I. Von Fr. Herrmann. 40 Pf.

VII. Reihe (Heft 73—84). 73. (1) Ueber die heutigen Aufgaben des Evang. Bundes. Rede auf der V. badischen Landes-Versammlung des Evang. Bundes zu Mannheim am 23. Okt. 1892, gehalten von Geh. Hofrat Prof. D. Dr. A. Merx. 15 Pf. *74. (2) Wider den Priester Stöck und die Jesuiten. Gedanken über die gerichtliche Verhandlung vor der Strafkammer in Trier gegen den katholischen Priester Stöck wegen Entführung eines evangelischen Kindes. 2. Aufl. 20 Pf. 75/76. (3/4) Der Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone von 1701. Zweite vermehrte Ausgabe. Von Dr. C. Fey. 40 Pf. 77. (5) Die echte und die falsche Jungfrau von Orléans. Von Ch. Thomassin. 25 Pf. 78/80. (6/8) Das Papsttum im Lichte des ersten Gebotes. II. Von Fr. Herrmann. 50 Pf. *81. (9) Römischer Angriff und evangelische Abwehr. Von Konf.-Rat. D. Leuschner. 15 Pf. 82/83. (10/11) Die jesuitische Dreieinigkeit. I. Von C. Zimmermann. 50 Pf. 84. (12) Studentenschaft und Evang. Bund. Von G. Rauter. 20 Pf.

VIII. Reihe (Heft 85—96). *85. (1) Festpredigt bei der VI. Generalversammlung in Speier über Hebr. 10, 32—39. Von Hofprediger W. Faber. Eröffnungsansprache

NB. Die mit * versehenen Nummern sind vergriffen.

des Grafen Wintzingerode-Bodenstein bei der VI. Generalversammlung. 80 Pf. 86. (2) Der Kampf unserer Zeit ein Kampf zwischen Glauben und Aberglauben. Vortrag von Prof. D. Witte. 25 Pf. 87. (3) Das deutsche Reich und die kirchliche Frage. Vortrag von Konsistorial-Rat D. Leuschner. 20 Pf. 88. (4) Der Stand der Heidenmission im Jahre 1892. Mündlicher Bericht, erstattet auf der sächsischen Provinzialsynode von D. Warneck. 10 Pf. 89. (5) Angriff und Abwehr. III. Von Dr. R. Weitbrecht. 20 Pf. 90. (6) Angriff und Abwehr. IV. Von Dr. R. Weitbrecht. 20 Pf. 91. (7) Ein betrügerischer Bankerott im Jahre 1761. Von Fridolin Hoffmann. 25 Pf. 92. (8) Warum ist Roms Macht im letzten Jahrhundert gewachsen? Von Pastor Wuttke. 20 Pf. 93. (9) Der rechte evangelische Arbeiter. Von Gymn.-Professor Gümbel. 15 Pf. 94. (10) Predigt bei der VII. Generalversammlung in Bochum über Matth. 10, 32—39. Von Pfarrer Hackenberg. 20 Pf. 95. (11) Eröffnungsrede des Herrn Grafen von Wintzingerode-Bodenstein bei der VII. Generalversammlung. 15 Pf. *96. (12) Die weltüberwindende Kraft des evangelischen Glaubens. Von Prof. Prediger Schultz. 25 Pf.

IX. Reihe (Heft 97—108). 97. (1) Generalbericht für das Jahr 1893/94. Erstattet bei der VII. Generalversammlung vom Schriftführer, Konsistorialrat D. Leuschner. 25 Pf. 98/99. (2/3) Zur Erinnerung an Gustav Adolf. Von Prof. Dr. J. O. Opel. 40 Pf. 100/101. (4/5) Gustav Adolf im Lichte der Geschichte. Von Dr. C. Fey. 50 Pf. 102/105. (6/9) Was giebt der evangelische Protestantismus den ihm zugehörigen Völkern vor den römisch-katholischen Völkern voraus. Vortrag von Lic. Fr. Hummel. 80 Pf. 106/107. (10/11) Anti-Duhr oder kurze Widerlegung der Duhrschen Jesuitenfabeln. 40 Pf. *108. (12) Der Einfluß der römischen Kurie auf die deutsche Gesetzgebung. (Mit besonderer Beziehung auf die „Umsturzvorlage".) Von Kons.-Rat D. Leuschner. 15 Pf.

X. Reihe (Heft 109—120). 109. (1) Die schwarze Maria zu Einsiedeln und die Mutter des Herrn nach der Schrift. Von Dr. H. Rocholl. 20 Pf. 110. (2) Protestantismus und Kirche. Vortrag von Prof. D. E. Chr. Achelis. 20 Pf. 111. (3) Festpredigt bei der VIII. Generalversammlung in der Marienkirche zu Zwickau von Diakonus Dr. Kölzsch. Eröffnungsrede des Herrn Grafen von Wintzingerode-Bodenstein bei der VIII. Generalversammlung. Huldigungstelegramme und darauf ergangene Antworten. Kundgebungen. 20 Pf. 112/114. (4/6) Die gemeinsame Gefahr der evangelischen Kirche und der deutschen Nationalität in der Diaspora der deutschen Grenzmarken. Vortrag von Militäroberpfarrer Dr. Hermens. 50 Pf. 115/118. (7/10) Die internationale Seite der päpstlichen Politik und die Mittel der Abwehr. Vortrag von Prof. D. Fr. Nippold. 75 Pf. 119/120. (11/12) Die Ausbreitung des römisch-katholischen Ordenswesens durch die Frauenklöster in Württemberg 1864—1896 von Stadtpfarrer **R. Kallee. 80 Pf.**

XI. Reihe (Heft 121—132) 121/122. (1/2) Zur Evangelisation Brasiliens. Erinnerungen und Beobachtungen von Pastor * * *. 50 Pf. 123. (3) Bilder aus der Zeit der Gegenreformation. Von Dr. Christian Geyer. 20 Pf. 124. (4) Ueber die Aussprüche Jesu an Petrus. Von Professor D. Willibald Beyschlag. 20 Pf.

NB. Die mit * versehenen Nummern sind vergriffen.

Buchdruckerei Richard Hahn (H. Otto), Leipzig.

OTTO & LEHMANN
Buchbinderei
DRESDEN N.

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
2 0248985

H. Germ. mis. 6051

books2ebooks.eu

www.books2ebooks.eu

books2ebooks.eu

SLUB
Wir führen Wissen.